



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 54/16

MA 68, Prüfung der Personalorganisation

im Einsatzdienst

KURZFASSUNG

Ausgehend von der Beschwerde eines Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Personalorganisation im Einsatzdienst insbesondere im Hinblick auf die Besetzung der Dienstposten der Ersten Hauptbrandmeister einer Einschau. Mitarbeitende dieser Bedienstetenkategorie übten im Einsatzdienst, der sich in den Brand- und Fahrdienst unterteilte, entweder die Funktion eines Zugskommandanten oder eines Sektionsfahrmeisters aus. Wie die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, wurden diese Funktionen zum Teil mangels Besetzung von erfahrenen Hauptbrandmeisterinnen bzw. Hauptbrandmeistern ausgeübt. Dies habe laut der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien allerdings zu keinen Einschränkungen in der Effektivität und Effizienz des Einsatzbetriebes in den Brandschutzsektionen geführt.

Die vom Beschwerdeführer beanstandete ungleichmäßige Verteilung solcher Dienstposten innerhalb der Einsatzorganisation der Feuerwehr der Stadt Wien spiegelte sich in den erhobenen Auswertungen des Dienstposten- bzw. Funktionsplans wider.

Im Zuge der Prüfung erkannte auch die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien diesbezügliche Verbesserungspotenziale bei ihrem Personalmanagement. Als gegensteuernde Maßnahme wurde ab Beginn des Jahres 2017 ein überarbeitetes Postennachbesetzungssystem für die Funktionen der Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. der Ersten Hauptbrandmeister in Aussicht gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungsbefugnis.....	8
2. Rechtliche Grundlagen und Regelungen zum Dienstbetrieb	8
3. Organisation des Einsatzdienstes der Feuerwehr der Stadt Wien.....	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Einsatzpersonal sowie Rahmenbedingungen für den Einsatzdienst	12
4. Schaffung höherwertiger Dienstposten für Leitungsfunktionen im Brand- und Fahrdienst.....	13
4.1 Hauptverantwortliche Brandmeister.....	13
4.2 Einführung der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterin bzw. Erster Hauptbrandmeister	14
5. Funktion und Aufgabenbereiche der Ersten Hauptbrandmeister	15
5.1 Branddienst	15
5.2 Fahrdienst.....	16
6. Dienstposten für Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister	17
6.1 Voraussetzungen zur Erlangung der Dienstposten	17
6.2 Dienstpostenplan	18
6.3 Verteilung der Dienstposten zum Zeitpunkt der Einschau	19
6.4 Gründe für die festgestellte Dienstpostenverteilung	20
7. Feststellungen	21
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	23

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Brandschutzsektionen in Wien	9
Tabelle 1: Einteilung der Sektionen zum Zeitpunkt der Einschau	10

Abbildung 2: Kommandofahrzeug	11
Abbildung 3: Löschgruppenfahrzeug	11
Abbildung 4: Drehleiterfahrzeug	11
Tabelle 2: Dienstpostenverteilung	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
http	Hypertext Transfer Protocol
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
inkl.	inklusive
lt.	laut
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
www	World Wide Web
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Ablösefaktor

Zahl, die angibt, wie viele Bedienstete je zu besetzendem Arbeitsplatz rechnerisch für die Aufrechterhaltung des Einsatzbetriebes der Berufsfeuerwehr Wien erforderlich sind.

Bedienstetenkategorie

Einteilung der Mitarbeitenden der Stadt Wien entsprechend ihrer Funktionen und Tätigkeitsbereiche in verschiedene Kategorien.

Dienstpostenplan

Dienststellenbezogene Darstellung der Anzahl und Bewertung vorgesehener Dienstposten im Magistrat der Stadt Wien.

Höhenrettung

Das Aufsuchen, die rettungsdienstliche Versorgung und Evakuierung von Menschen aus Notlagen in Höhen oder Tiefen. Um diese Aufgaben ausüben zu können, muss eine entsprechende Sonderausbildung absolviert werden.

Nachrichtenbau

Funktionsstelle, welche dafür zuständig ist, dass die feuerwehreigene Alarmierungs- und Kommunikationsinfrastruktur Rund-um-die-Uhr verfügbar ist.

Nachrichtendienst

Funktionsstelle, die dafür verantwortlich ist, dass in der Leitstelle alle Anrufe, bei welchen die jeweilige Anruferin bzw. der jeweilige Anrufer die Notrufnummer 122 gewählt hat, eingehen und die hieraus resultierenden notwendigen Maßnahmen veranlasst werden.

Wechseldienst

Schichtmodell, welches auf einer Regelmäßigkeit basiert, die für alle Mitarbeitenden gilt. Der Wechseldienst erfordert in jeder Schicht die gleiche Anzahl an Mitarbeitenden mit der gleichen Qualifikation und den gleichen Arbeitsaufgaben.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 68 die Personalorganisation im Einsatzdienst einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Anlass der gegenständlichen Prüfung bildete ein im Juli des Jahres 2015 im Stadtrechnungshof Wien eingelangtes Beschwerdeschreiben eines Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Wien. Demgemäß würden in den neun Brandschutzsektionen der Feuerwehr der Stadt Wien Ungereimtheiten in Bezug auf die Stellenbesetzungen bzgl. der Ersten Hauptbrandmeisterin bzw. des Ersten Hauptbrandmeisters bestehen. Vor einigen Jahren waren für eine derartige Bedienstetenkategorie zwar Dienstposten geschaffen, diese seither z.T. allerdings nicht besetzt worden. Der Beschwerdeführer ersuchte, eine diesbezügliche Überprüfung des Dienstpostenplanes der Feuerwehr der Stadt Wien vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund dieses Beschwerdeschreibens unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Intentionen für die Schaffung solcher Dienstposten in der Führungsstruktur der Feuerwehr der Stadt Wien, deren Besetzung sowie die diesbezüglichen Ausbildungserfordernisse und die Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden dieser Bedienstetenkategorie einer Einschau. Die Erhebungen erfolgten im Wesentlichen in der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien sowie in drei ausgewählten Hauptfeuerwachen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Feuerwache des Allgemeinen Krankenhauses, die Wache Rathaus sowie der Nachrichtendienst und der Nachrichtenbau.

1.2 Prüfungszeitraum

Die Einschau erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2016, wobei als Betrachtungszeitraum die erste Jahreshälfte 2016 herangezogen wurde; gegebenenfalls wurde aber auch auf aktuelle Entwicklungen eingegangen.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen und Regelungen zum Dienstbetrieb

Das Gesetz über die Einrichtung und die Aufgaben der Feuerwehr im Land Wien (Wiener Feuerwehrgesetz) bildete die rechtliche Grundlage für die zu erfüllenden Aufgaben. Gemäß diesen gesetzlichen Bestimmungen oblag die Besorgung des öffentlichen Feuerwehrdienstes den öffentlichen Feuerwehren, d.s. die Feuerwehr der Stadt Wien und die Freiwilligen Feuerwehren.

Darüber hinaus legte die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Wien im Detail fest. Hierbei handelte es sich u.a. um die Hilfeleistung bei Bränden und anderen durch Elementarereignisse verursachten Notständen und die Hilfeleistung für Menschen und Tiere in Zwangslagen. Ebenso oblagen ihr die Wahrnehmung des Katastrophenhilfsdienstes in den Belangen Katastrophenschutz, Katastrophenalarm und Katastropheneinsatz nach dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz sowie Sofortmaßnahmen (technische Hilfe) bei der Beseitigung von Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Wien unterstanden den dienstrechtlichen Bestimmungen der Dienstordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995 sowie der Besoldungsordnung 1994.

Interne Dienstanweisungen regelten grundsätzliche Inhalte hinsichtlich des Dienstbetriebes. Zu diesen Regelungen gehörten u.a. die Festlegung der Pflichten der Mitarbei-

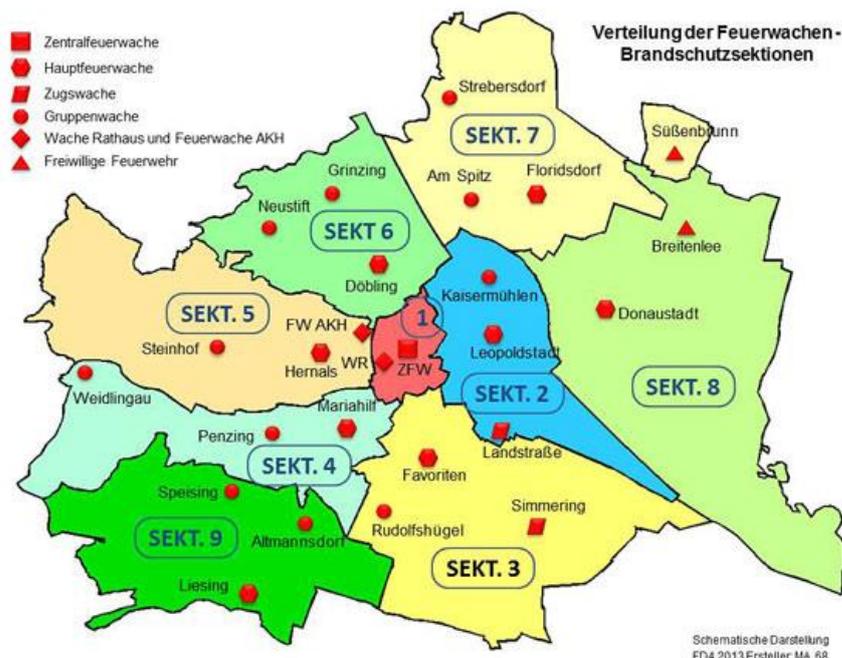
tenden des Einsatzdienstes sowie Anweisungen zur Personaleinteilung. Ebenso lagen Regelungen in Bezug auf die Tageseinteilung für den Bereitschaftsdienst vor.

3. Organisation des Einsatzdienstes der Feuerwehr der Stadt Wien

3.1 Allgemeines

3.1.1 Um die Verteilung der Einsatzkräfte für die jährlich rd. 32.000 Einsätze der Feuerwehr der Stadt Wien effizient und effektiv koordinieren zu können, war das Stadtgebiet Wiens in neun Brandschutzsektionen unterteilt. Diese einzelnen Bereiche verzeichneten z.T. eine unterschiedliche Organisationsstruktur, die sich zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt darstellte:

Abbildung 1: Brandschutzsektionen in Wien



Quelle: Internet der Magistratsabteilung 68; Stand August 2016

Wie aus der Abb. 1 ersichtlich ist, verfügten acht der neun Sektionen über eine Hauptfeuerwache, in der Sektion 1 war die Zentralfeuerwache eingerichtet. In der überwiegenden Zahl der Sektionen waren darüber hinaus Gruppen- und/oder Zugswachen eingerichtet, womit ein rasches Eintreffen der Feuerwehr an jedem Einsatzort im Raum Wien gewährleistet sein sollte.

Die sektionsweise Einteilung der einzelnen Standorte der Feuerwehr der Stadt Wien sowie die Anzahl der jeweils vorgehaltenen Löschbereitschaften stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einteilung der Sektionen zum Zeitpunkt der Einschau

Sektionen	Bezeichnung	Zugeteilte Zugs- bzw. Gruppenwachen	Anzahl der Löschbereitschaften
Sektion I	Zentralfeuerwache	-	2
Sektion II	Hauptfeuerwache Leopoldstadt	Zugswache Landstraße Gruppenwache Kaiser- mühlen	1
Sektion III	Hauptfeuerwache Favoriten	Zugswache Simmering Gruppenwache Rudolfs- hügel	1
Sektion IV	Hauptfeuerwache Mariahilf	Gruppenwache Penzing Gruppenwache Weidlingau	1
Sektion V	Hauptfeuerwache Hernals	Gruppenwache Steinhof	1
Sektion VI	Hauptfeuerwache Döbling	Gruppenwache Grinzing Gruppenwache Neustift	1
Sektion VII	Hauptfeuerwache Floridsdorf	Gruppenwache Am Spitz Gruppenwache Strebersdorf	1
Sektion VIII	Hauptfeuerwache Donau- stadt	-	1
Sektion IX	Hauptfeuerwache Liesing	Gruppenwache Altmannsdorf Gruppenwache Speising	1

Quelle: Magistratsabteilung 68, Darstellung Stadtrechnungshof Wien, Stand August 2016

Wie aus der Tab. 1 ersichtlich ist, standen wienweit insgesamt zehn Löschbereitschaften zur Verfügung. Bei diesen handelte es sich um einsatztaktische Gruppierungen, zusammengesetzt aus bestimmten Fahrzeugen samt einer vorgegebenen 24-köpfigen Besatzung, welche im Fall einer Alarmierung in allen Sektionen standardmäßig zu einem Einsatzort ausrücken konnten. Die Löschgruppen der Zugs- und Gruppenwachen der einzelnen Brandschutzsektionen wickelten z.T. Einsätze selbstständig ab bzw. bildeten gemeinsam mit dem Einsatzpersonal einer Hauptfeuerwache eine zusammengesetzte Löschbereitschaft.

3.1.2 Eine Löschbereitschaft setzte sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Kommandofahrzeug



Ein Kommandofahrzeug mit einer Besatzung von vier Personen. Diese vier Personen waren die Bereitschaftsoffizierin bzw. der Bereitschaftsoffizier, die Zugskommandantin bzw. der Zugkommandant, die Sektionsfahrmeisterin bzw. der Sektionsfahrmeister und die Melderin bzw. der Melder.

Quelle: Internet http://bos-fahrzeuge.info/einsatzfahrzeuge/122909/Wien_-_BF_-_KDF_121/photo/331324, Stand 2015

Abbildung 3: Löschruppenfahrzeug



Weiters bestand die Löschbereitschaft aus drei Löschruppenfahrzeugen mit einer Besatzung von jeweils sechs Personen. Diese setzte sich aus einer Maschinistin bzw. einem Maschinisten, der Gruppenkommandantin bzw. dem Gruppenkommandanten und vier Feuerwehrfrauen bzw. Feuerwehrmännern zusammen.

Quelle: Internet Feuerwehrojektiv, www.feuerwehrojektiv.at/einsaetze/10005-fachartikel-technik, Stand August 2016

Abbildung 4: Drehleiterfahrzeug



Zusätzlich gehörte zu einer Löschbereitschaft ein Drehleiterfahrzeug mit einer Besatzung von zwei Personen. Diese bestand somit aus einer Fahrzeugkommandantin bzw. einem Fahrzeugkommandanten und einer Maschinistin bzw. einem Maschinisten.

Quelle: Internet https://de.wikipedia.org/wiki/Berufsfeuerwehr_Wien#/media/File:GuentherZ_2005-09-10_0021_Wiener_Berufsfeuerwehr.jpg, Stand August 2016

Ergänzt werden konnte die standardmäßige Ausstattung durch eine Reihe von Sonderfahrzeugen, die zur Erfüllung bestimmter weiterreichender Aufgaben vorgesehen waren. Dabei handelt es sich u.a. um Kranfahrzeuge, Großtankfahrzeuge bzw. Atem-

schutzfahrzeuge. Einzelne Hauptfeuerwachen verfügten auch über speziell ausgebildetes Einsatzpersonal wie etwa Taucher, Imker und Höhenretter.

Zur Normalausstattung einer Zugswache gehörten grundsätzlich zwei Löschgruppenfahrzeuge für den technischen Einsatz bzw. Brandeinsatz, die durch die Stationierung etwaiger Sondereinsatzfahrzeuge ergänzt werden konnte. In der kleinsten Form der Feuerwachen, den Gruppenwachen, bestand die Normalausstattung aus einem Löschgruppenfahrzeug.

3.2 Einsatzpersonal sowie Rahmenbedingungen für den Einsatzdienst

3.2.1. Als Dienstzeit für den Einsatzdienst bei der Feuerwehr der Stadt Wien war grundsätzlich ein 24-stündiger Wechseldienst festgelegt.

Der tägliche Personalbedarf an Mitarbeitenden im Einsatzdienst lag zum Zeitpunkt der Einschau bei rd. 440 Personen. Für die benötigte Einsatzstärke waren in Anbetracht eines Ablösefaktors von 3,70 Personen insgesamt mehr als 1.600 im Einsatzdienst tätige Mitarbeitende notwendig. Wie die Prüfung zeigte, stand im Betrachtungszeitraum der Feuerwehr der Stadt Wien lt. Dienstpostenplan auch eine entsprechende Anzahl an genehmigten Dienstposten zur Verfügung.

3.2.2 Der 24-stündige Wechseldienst der Mitarbeitenden des Einsatzdienstes erfolgte in zwei fixen Dienstgruppen (Dienstgruppe A und Dienstgruppe B), die sich gegenseitig ablösten. Jede dieser Dienstgruppen unterlag der gleichen hierarchischen Struktur, d.h. in einer Unterteilung von Bediensteten mit unterschiedlichen Dienstgraden, die von Offizieren über Chargen bis hin zu allgemeinen Feuerwehrdienstgraden reichten.

Die Mitarbeitenden des sogenannten Branddienstes unterstanden in den Hauptfeuerwachen - die das Einsatzpersonal bei Brandeinsätzen, technischen Einsätzen und Schadstoffeinsätzen bildeten - unmittelbar der Zugkommandantin bzw. dem Zugkommandanten, wobei für diese Funktion zum Zeitpunkt der Einschau Mitarbeitende der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterin bzw. Erster Hauptbrandmeister

vorgesehen waren. Diese Mitarbeitenden verfügten über den ranghöchsten Chargendienstgrad in den einzelnen Sektionen.

Dem sogenannten Fahrdienst waren die Fahrerinnen bzw. Fahrer (sogenannte Maschinisten) der einzelnen Einsatzfahrzeuge zugeordnet. Diesen war die sogenannte Sektionsfahrmeisterin bzw. der sogenannte Sektionsfahrmeister des Fahrdienstes vorgesetzt, welche bzw. welcher ebenfalls der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterin bzw. Erster Hauptbrandmeister angehören sollte. Die Hauptaufgaben im Fahrdienst umfassten grundsätzlich die Aufrechterhaltung des Betriebes der Einsatzfahrzeuge und aller motorbetriebenen Aggregate.

4. Schaffung höherwertiger Dienstposten für Leitungsfunktionen im Brand- und Fahrdienst

4.1 Hauptverantwortliche Brandmeister

4.1.1 Aus den dem Stadtrechnungshof Wien vorliegenden Unterlagen war ersichtlich, dass ab dem Jahr 1990 seitens der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten aber auch von der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien mehrfach die Forderung an die Dienstgeberin herangetragen worden war, die Bewertung der Dienstposten für höhere Chargendienstgrade, welchen Leitungsfunktionen im Brand- und Fahrdienst oblagen, zu verbessern. Dabei handelte es sich u.a. um die Dienstgrade der sogenannten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Hauptbrandmeister. Den Branddienst bzw. den Fahrdienst in den Hauptfeuerwachen leiteten zum damaligen Zeitpunkt in der Regel sogenannte "Hauptverantwortliche Brandmeister" mit diesem Chargendienstgrad. Im Sinn einer strukturierten Chargenlaufbahn sollten diese Dienstposten der Verwendungsgruppe C mit der Dienstklasse V bewertet werden.

Die von der Feuerwehr der Stadt Wien mit der Dienstgeberin geführten Verhandlungen führten dazu, dass mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1999 Aufwertungen von 20 derartigen Dienstposten im Branddienst und 20 weiteren Dienstposten im Fahrdienst von der Dienstklasse III auf die Dienstklasse V erfolgten.

4.1.2 Im selben Jahr wurde im Rahmen einer Strukturreform eine Neuausrichtung der Beförderungsrichtlinien für die Mitarbeitenden der Stadt Wien beschlossen. Infolge dieser geänderten Beförderungsrichtlinien konnte die ursprünglich erwartete Höhe der finanziellen Besserstellung für die damaligen "Hauptverantwortlichen Brandmeister" durch die oben angeführte Dienstpostenaufwertung nicht erreicht werden. Darüber hinaus seien nach Ansicht der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien die damals vorliegenden Regelungen schwer zu administrieren gewesen.

4.2 Einführung der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterin bzw. Erster Hauptbrandmeister

Die Direktion sowie die Personalvertretung der Feuerwehr der Stadt Wien stellten in den Folgejahren aus den oben erwähnten Gründen daher einen Antrag an die Dienstgeberin, die angeführte Dienstpostenaufwertung wieder rückgängig zu machen.

In weiterer Folge wurden somit die in der Verwendungsgruppe C mit der Dienstklasse V bewerteten Dienstposten für die hauptverantwortlichen Hauptbrandmeister wieder aufgelassen. Gleichzeitig erfolgte im Zuge einer Novellierung zur Besoldungsordnung 1994 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2008 die Schaffung der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterin bzw. Erster Hauptbrandmeister. Diese Dienstposten der Verwendungsgruppe C waren nunmehr mit der Dienstklasse III bewertet, allerdings war mit der Besetzung der gegenständlichen Posten eine höhere Chargenzulage verbunden.

Die Überreihung von Hauptbrandmeisterinnen bzw. Hauptbrandmeistern auf die Bedienstetenkategorie der Ersten Hauptbrandmeisterin bzw. des Ersten Hauptbrandmeisters erfolgte auf Antrag der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien mit anschließender Genehmigung.

Eine Unterscheidung in der Einreihung der Ersten Hauptbrandmeisterin bzw. des Ersten Hauptbrandmeisters zu den übrigen Hauptbrandmeisterinnen bzw. Hauptbrandmeistern war durch die Betrauung der Erstgenannten mit speziellen Führungsaufgaben (Zugskommandant bzw. Sektionsfahrmeister) vorgesehen.

5. Funktion und Aufgabenbereiche der Ersten Hauptbrandmeister

5.1 Branddienst

5.1.1 In der Funktion der Zugskommandanten waren die Ersten Hauptbrandmeister der Hauptfeuerwachen die verantwortlichen Leiter des Branddienstes. Es oblag ihnen für diesen Bereich die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Dienstbetriebes in einer Hauptfeuerwache. Ebenso waren sie für die Einsatzbereitschaft der Besatzung der Wache verantwortlich. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten unterstanden sie unmittelbar der Leitung der jeweiligen Brandschutzsektion bzw. dem diensthabenden Bereitschaftsoffizier.

Als Voraussetzung für die Bekleidung dieser Funktion waren ein abgeschlossener Führungskräftelehrgang, mindestens drei abgeschlossene Sonderausbildungen, mehrjährige Erfahrung im Bereich der Personalführung sowie eine mindestens sehr gute Dienstbeurteilung erforderlich.

5.1.2 Bei Einsätzen oblag den Zugskommandanten die Stellvertretung der Einsatzleitung. Dabei waren sie für die Koordinierung der Fahrzeug- und Geräteaufstellung sowie die Gewährleistung der Löschwasserversorgung und die auftragsgemäße Durchführung aller angeordneten technischen und taktischen Maßnahmen verantwortlich.

Im Innendienst standen in erster Linie dem Personalmanagement zuzuordnende Aufgaben im Vordergrund, die etwa die Personalführung und die Personaleinteilung inkl. der Dienstplanerstellung betrafen. Weiters waren sie für die ordnungsgemäße Führung, Verwahrung und Evidenthaltung der Bücher, Anweisungen und Behelfe für den Dienstbetrieb verantwortlich. Die ordnungsgemäße Führung des Inventars und der Materialgebarung sowie die gewissenhafte Durchführung der Gerätekontrollen und die ordnungsgemäße Adjustierung der Einsatzdienstmitarbeitenden fielen ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Zugskommandanten. Im Katastrophenfall waren sie für die Einhaltung einschlägiger Weisungen der übergeordneten Stellen zuständig.

5.2 Fahrdienst

5.2.1 Für die Leitung des Fahrdienstes in den Hauptfeuerwachen waren die Sektionsfahrmeister verantwortlich, die ebenfalls der Bedienstetenkategorie des Ersten Hauptbrandmeisters angehörten. Deren Hauptaufgaben lagen in der Überwachung des gesamten Dienstbetriebes bezogen auf den Fahrdienst einer Hauptfeuerwache. Ihre Tätigkeitsbereiche waren sowohl einsatztaktischer Natur als auch auf den Innendienst der Organisationseinheit bezogen. Die Sektionsfahrmeister unterstanden unmittelbar den Sektionsleitungen bzw. dem Bereitschaftsoffizier. Das Anforderungsprofil für diese Funktion setzte ebenso einen abgeschlossenen Führungskräftelehrgang als auch eine mehrjährige Führungserfahrung auf Feuerwachen sowie eine mindestens sehr gute Dienstleistung voraus.

5.2.2 Die Einsätze betreffend waren diese Mitarbeitenden als Fahrer des Kommandofahrzeuges für die ordnungsgemäße, rasche und problemlose Anfahrt aller den jeweiligen Einsatz betreffenden Einsatzfahrzeuge verantwortlich. An der Einsatzstelle oblag ihnen die Koordinierung der Fahrzeugaufstellung sowie die Einweisung aller nachrückenden Einsatzfahrzeuge. Die Überwachung der Maschinentinnen bzw. Maschinisten während der Einsätze und auch bei Übungen fiel ebenso in deren Zuständigkeitsbereich.

Auf den Dienstbetrieb in einer Hauptfeuerwache bezogen waren die Sektionsfahrmeister in erster Linie für die Personalführung und die Personaleinteilung der Mitarbeitenden des Fahrdienstes zuständig. In diesem Zusammenhang oblagen ihnen die Erstellung des Dienstplanes und weitere personalmanagementbezogene Aufgaben und Maßnahmen in Bezug auf die unterstellten Mitarbeitenden des Fahrdienstes. Ebenso fielen die Kontrollen des Zustandes sowie die Gewährleistung der ständigen Betriebs- bzw. Einsatzbereitschaft aller der jeweiligen Sektion zugeteilten Fahrzeuge und Maschinen in ihren Aufgabenbereich. Die Sektionsfahrmeister waren des Weiteren für die Veranlassung der zeitgerechten Durchführung der periodischen Kontrollen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen und Maschinen verantwortlich. Ebenso fiel in deren Zuständigkeit die gesamte Betriebsmittelgebarung und Betriebsmittelbeschaffung für Fahrzeuge und Maschinen der Sektion.

6. Dienstposten für Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister

6.1 Voraussetzungen zur Erlangung der Dienstposten

6.1.1 Um entweder im Branddienst oder im Fahrdienst die gegenständliche Bedienstetenkategorie erreichen zu können, war als erster Schritt vor Eintritt in die Chargenlaufbahn erforderlich, die Ausbildungserfordernisse für sämtliche allgemeine Feuerwehrdienstgrade zu absolvieren. Ein Überspringen einzelner Dienstgrade war nicht vorgesehen. Auch die nachfolgende Ausbildung als Charge unterlag einer standardisierten und klar strukturierten Ausbildungsordnung.

Die Chargenausbildung umfasste die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedensten Aufgabenbereiche der Feuerwehr sowie unterschiedliche Wissensüberprüfungen, welche leistungsbezogen jeweils mit einer bestimmten Punktezahl bewertet wurden.

Um in die Bedienstetenkategorie der Ersten Hauptbrandmeisterin bzw. des Ersten Hauptbrandmeisters aufsteigen zu können, war es neben der vollständig absolvierten Chargenausbildung zusätzlich notwendig, einen Führungskräftelehrgang abgeschlossen zu haben. Weiters waren mindestens drei Sonderausbildungen lt. Vorgaben zu absolvieren. Eine mehrjährige Führungserfahrung sowie eine mindestens sehr gute Dienstbeurteilung waren ebenso für die Erreichung dieser Bedienstetenkategorie erforderlich.

Neben einer leistungsbezogenen Bepunktung erfolgte bei der Feuerwehr der Stadt Wien nicht zuletzt auch eine Bewertung der in der Einsatzorganisation verbrachten Dienstzeit der Bediensteten mit einer monatlich einheitlichen Punktezahl. Reihungen für die Überreihung auf freiwerdende höhere Chargendienstposten erfolgten jeweils unter Bedachtnahme auf die nach den obigen Gesichtspunkten erreichte Gesamtpunktezahl der infrage kommenden Mitarbeitenden.

6.1.2 Wie die Prüfung ergab, lagen zum Zeitpunkt der Einschau die Rangpunkte für die Nachbesetzung von Ersten Hauptbrandmeistern im Branddienst zwischen 5.392 und

5.778 Punkten und für den Fahrdienst zwischen 5.092 und 5.432 Punkten. Diese Punktezahlen ergaben sich aus den Ausbildungen und der jeweiligen Dienstzeit der Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Wien.

Weiters war anhand der dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Auswertungen zu erkennen, dass das durchschnittliche Lebensalter der Ersten Hauptbrandmeister zum Zeitpunkt der Einschau im Branddienst bei 57 Jahren und im Fahrdienst bei 56 Jahren lag. Bei den Hauptbrandmeistern lag das durchschnittliche Lebensalter im Branddienst bei 55 Jahren und beim Fahrdienst bei 53 Jahren. Daraus war ersichtlich, dass neben den im Rahmen von Ausbildungen erreichten Punktezahlen ein wesentlicher Faktor für die Erreichung höherer Chargendienstgrade das Lebensalter im Hinblick auf die damit erreichten Dienstjahre darstellte.

6.2 Dienstpostenplan

Wie bereits im Pkt. 3.1 dargestellt, verfügte die Feuerwehr der Stadt Wien Rund-um-die-Uhr über zehn Löschbereitschaften. Für jede Löschbereitschaft waren pro Dienstgruppe jeweils eine Erste Hauptbrandmeisterin bzw. ein Erster Hauptbrandmeister sowohl für den Fahr- als auch für den Branddienst vorgesehen, wofür somit 40 derartige Dienstposten vorzuhalten waren.

Darüber hinaus verfügte die Zugswache Landstraße für beide Dienstgruppen sowohl für den Brand- als auch den Fahrdienst über insgesamt vier Dienstposten für Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister. Dies wurde von der Feuerwehr der Stadt Wien mit den gestiegenen Anforderungen an die dort tätigen Führungskräfte begründet. Insbesondere seien die Einsätze des in der Zugswache Landstraße stationierten hochspezialisierten Fuhrparks gestiegen, des Weiteren wäre die Zahl an Mitarbeitenden in dieser Zugswache besonders hoch.

In Summe waren somit in den neun Sektionen insgesamt 44 derartige Dienstposten vorgesehen.

6.3 Verteilung der Dienstposten zum Zeitpunkt der Einschau

Zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien im August 2016 waren insgesamt 47 Mitarbeitende des Einsatzdienstes der Bedienstetenkategorie Erster Hauptbrandmeister zugeordnet.

Dies erklärt sich damit, dass ein derartiger Mitarbeiter aufgrund eines Dienstunfähigkeitsgutachtens krankheitsbedingt mit 1. September 2016 in den Ruhestand versetzt und eine Nachbesetzung von dessen Dienstposten bereits mit 1. Juli 2016 erfolgt war. Dies sei lt. Aussage der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien aufgrund einer Mitte der 1980er-Jahre geschlossenen Vereinbarung mit der Dienstgeberin erfolgt. Damit sei geregelt worden, dass bei der Feuerwehr der Stadt Wien ein Posten bereits mit dem Vorliegen eines Dienstunfähigkeitsgutachtens nachbesetzt werden könne und nicht erst nach der tatsächlichen Ruhestandsversetzung eines Mitarbeitenden. Dies sei so festgelegt worden, um eine möglichst durchgehende tatsächliche Besetzung der einzelnen Funktionen im Einsatzdienst zu gewährleisten. Schriftliche Unterlagen bzgl. der angeführten Vereinbarung lagen in der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien nicht auf. Zwischen der Erstellung des Dienstunfähigkeitsgutachtens und der tatsächlichen Ruhestandsversetzung lägen in der Regel sechs bis zwölf Wochen.

Weiters waren zwei Mitarbeitende der Feuerwehr der Stadt Wien über den Dienstpostenplan hinaus aufgrund einer Genehmigung der Dienstgeberin zum Ersten Hauptbrandmeister überreicht worden. Diese Mitarbeiter waren der Zentralfeuerwache zugeteilt und dort im Fahrdienst mit einem speziellen Aufgabengebiet betraut.

Die von der Feuerwehr der Stadt Wien vorgenommene Verteilung der gegenständlichen Dienstposten stellte sich zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt dar:

Tabelle 2: Dienstpostenverteilung

Sektion		Branddienst		Fahrdienst		Summe je Sektion bzw. Zugswache
Nr.	Bezeichnung	Erste Hauptbrandmeister Anzahl		Erste Hauptbrandmeister Anzahl		
		Dienstgruppe A	Dienstgruppe B	Dienstgruppe A	Dienstgruppe B	
I	Zentralfeuerwache	1	2	4	3	10
II	Leopoldstadt	0	1	1	2	4
	Zugswache Landstraße	0	1	1	1	3
III	Favoriten	1	2	0	0	3
IV	Mariahilf	1	1	0	1	3
V	Hernals	1	1	1	1	4
VI	Döbling	1	1	2	2	6
VII	Floridsdorf	2	2	1	1	6
VIII	Donaustadt	1	1	1	1	4
IX	Liesing	0	2	1	1	4
Summe		8	14	12	13	47

Quelle: Magistratsabteilung 68, Darstellung Stadtrechnungshof Wien, Stand August 2016

Wie aus der Tab. 2 ersichtlich ist, waren nur in zwei der neun Sektionen die Dienstposten für die Ersten Hauptbrandmeister so verteilt, dass in jeder Dienstgruppe die diesbezüglich relevanten Funktionen der Zugskommandanten und Sektionsfahrmeister mit nur einem Ersten Hauptbrandmeister besetzt waren. In den Sektionen Zentralfeuerwache, Leopoldstadt und Liesing standen zwar die vorgesehenen Dienstposten für derartige Mitarbeitende zur Verfügung, jedoch waren diese innerhalb der Dienstgruppen bzw. des Brand- und Fahrdienstes ungleichmäßig verteilt. In den Sektionen Döbling und Floridsdorf bestand jeweils ein Überhang von zwei derartigen Dienstposten, während in den Sektionen Favoriten und Mariahilf bei z.T. ebenfalls ungleichmäßiger Verteilung jeweils ein derartiger Dienstposten fehlte.

6.4 Gründe für die festgestellte Dienstpostenverteilung

6.4.1 Wie die Prüfung ergab, wurden in der Praxis vakant gewordenen Dienstposten von Ersten Hauptbrandmeistern mit dem rangpunktehöchsten und dienstältesten Hauptbrandmeistern der jeweiligen Hauptfeuerwache nachbesetzt, soweit diese über alle Ausbildungsvoraussetzungen verfügten. Eine Dienstpostenausschreibung für vakante Dienstposten der Sektionsfahrmeister bzw. Zugskommandanten erfolgte seitens der Feuerwehr der Stadt Wien nicht.

Dazu führte die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien aus, dass nach Erlangung aller Ausbildungserfordernisse sämtlichen entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden die Möglichkeit eröffnet worden sei, in den Hauptfeuerwachen bzw. in der Zentralfeuerwache die für die Ersten Hauptbrandmeister vorgesehene Funktionen (Zugskommandant bzw. Sektionsfahrmeister) bei Freiwerden eines entsprechenden Postens zu übernehmen.

Es habe sich jedoch gezeigt, dass in der Regel ein Wechsel zwischen den Dienstgruppen bzw. den Feuerwachen von den Mitarbeitenden trotz erworbener Qualifikation nicht erwünscht war. Dies läge primär am damit verbundenen nicht gewünschten Verlust des bisher gewohnten Arbeitsumfeldes, z.T. würde von ihnen das bisher erworbene sektionsspezifische Fachwissen (wie etwa die guten Ortskenntnisse) ins Treffen geführt.

Dazu war allerdings auch festzuhalten, dass bereits während der Einschau auch die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien eine Überarbeitung des internen Postenbesetzungssystems als erforderlich erkannt hatte. Dazu teilte sie dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass ab Beginn des Jahres 2017 für jeden vakanten Dienstposten einer Ersten Hauptbrandmeisterin bzw. eines Ersten Hauptbrandmeisters spezifische interne Dienstpostenausschreibungen durchgeführt werden sollen.

Zu den nicht besetzten Funktionen von Zugskommandanten sowie Sektionsfahrmeistern mit Mitarbeitenden der Bedienstetenkategorie Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister erklärte die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien, dass hiedurch keine Beeinträchtigung im Einsatzdienst vorgelegen sei. Deren Aufgaben würden von erfahrenen rangniedereren Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Wien wahrgenommen.

7. Feststellungen

Die Schaffung der für Zugskommandanten und Sektionsfahrmeister vorgesehenen Dienstposten der Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Ersten Hauptbrandmeister wurde von der Feuerwehr der Stadt Wien mit deren speziellen Führungsaufgaben im

Brand- und Fahrdienst sowie im Einsatz- und Innendienst begründet. Seitens der Magistratsdirektion wurden daher für die zehn Löschbereitschaften und für eine Zugswache in Summe 44 Dienstposten für diese Bedienstetenkategorie genehmigt. Um die gegenständlichen Dienstposten besetzen zu können, war einerseits ein entsprechendes Fachwissen, welches durch Ausbildungen erworben werden konnte und andererseits der Erwerb einer mehrjährigen Führungserfahrung innerhalb der Feuerwehr der Stadt Wien notwendig.

In der dieser Prüfung zugrunde liegenden Beschwerde wurde die ungleiche Verteilung der Dienstposten beanstandet. Im Zuge der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte sich, dass die Dienstposten der Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Ersten Hauptbrandmeister innerhalb des Brand- und Fahrdienstes in den Hauptfeuerwachen, der Zentralfeuerwache und der Zugswache Landstraße tatsächlich unterschiedlich verteilt waren. Einerseits gab es doppelte Besetzungen und andererseits waren gar keine Zugskommandanten bzw. Sektionsfahrmeister der gegenständlichen Bedienstetenkategorie den einzelnen Löschbereitschaften und Dienstgruppen zugeordnet. In den letztgenannten Fällen übernahmen rangniedere Mitarbeiterinnen deren Aufgaben im Brand- und Fahrdienst. Auch bei Absenzen der Ersten Hauptbrandmeister wurden deren Tätigkeiten von in der Rangordnung nachfolgenden Mitarbeitenden übernommen. Laut Aussage der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien sei es dadurch zu keinerlei Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes gekommen.

Ungeachtet dessen empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien, künftig besonderes Augenmerk auf die vorgesehene gleichmäßige Aufteilung dieser Dienstposten auf die einzelnen Löschbereitschaften und Dienstgruppen zu legen.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die während seiner Einschau angekündigten diesbezüglichen Maßnahmen und empfahl, künftig in allen Fällen frei werdende Dienstposten für Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister intern bekannt zu machen und entsprechende Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Die Einschau ergab auch, dass zum Zeitpunkt der Prüfung 47 Personen den Dienstposten eines Ersten Hauptbrandmeisters bekleideten, obwohl nur 44 Dienstposten genehmigt waren. Die zusätzlichen drei Dienstposten wurden seitens der Feuerwehr der Stadt Wien damit begründet, dass einerseits zwei Mitarbeitende aufgrund ihrer besonderen Funktion zum Ersten Hauptbrandmeister und andererseits ein weiterer Mitarbeiter bereits vor dem ruhestandbedingten Ausscheiden eines Ersten Hauptbrandmeisters überreicht worden waren. Dazu berief sich die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien auf eine Regelung, welche seit Mitte der 1980er-Jahre bestehen würde, um eine möglichst durchgehende tatsächliche Besetzung der einzelnen Funktionen im Einsatzdienst gewährleisten zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Funktionen von Zugskommandanten und Sektionsfahrmeistern über längere Zeiträume nicht mit Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Ersten Hauptbrandmeistern besetzt waren und es lt. Aussage der Feuerwehr der Stadt Wien dadurch zu keinerlei dienstlichen Beeinträchtigungen gekommen sei, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig Dienstposten erst nach tatsächlicher Ruhestandsversetzung der vorherigen Posteninhaber nachzubesetzen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Direktion der Feuerwehr der Stadt Wien sollte künftig besonderes Augenmerk auf die vorgesehene gleichmäßige Aufteilung der Dienstposten der Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Ersten Hauptbrandmeister auf die einzelnen Löschbereitschaften und Dienstgruppen legen (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Magistratsabteilung 68 hat die Empfehlung im Zuge der Prüfung bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Frei werdende Dienstposten für Erste Hauptbrandmeisterinnen bzw. Erste Hauptbrandmeister sollten intern bekannt gemacht und entsprechende Bewerbungsverfahren durchgeführt werden (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Magistratsabteilung 68 hat die Empfehlung im Zuge der Prüfung bereits umgesetzt. Mit 22. Mai 2017 wurden die ersten Bekanntmachungen durchgeführt und die ausgeschriebenen Dienstposten per 1. Juli 2017 besetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Es sollten künftig Dienstposten der Ersten Hauptbrandmeisterinnen bzw. Ersten Hauptbrandmeister erst nach tatsächlicher Ruhestandsversetzung der vorherigen Posteninhaberinnen bzw. Posteninhaber nachbesetzt werden (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Magistratsabteilung 68 hat die Empfehlung im Zuge der Prüfung bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017